EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.4.2023
COM(2023) 180 final

ANNEX

ANHANG

des

BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über das Funktionieren des Systems zur Kontrolle der traditionellen Eigenmittel (2019–2021) gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2021/768 des Rates vom 30. April 2021 zur Festlegung von Durchführungsmaßnahmen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union

Detaillierter aktueller Stand von Vertragsverletzungsverfahren im Bereich traditioneller Eigenmittel.

- Rechtssache Nr. 2021/2081 Kommission/Rumänien: Der Mitgliedstaat wird als finanziell haftbar für den Verlust an traditionellen Eigenmitteln angesehen, der in Deutschland durch die betrügerische Erledigung von 126 Versandverfahren durch rumänische Zollbehörden entstanden ist. Die Kommission übermittelte am 12.11.2021 das Aufforderungsschreiben.

- Rechtssache Nr. 2020/2235 Kommission/Slowakei: Der Mitgliedstaat wird als finanziell haftbar für den Verlust an traditionellen Eigenmitteln angesehen, der in Deutschland durch die betrügerische Erledigung von 216 Versandverfahren durch die slowakischen Zollbehörden entstanden ist. Die Kommission übermittelte am 18.2.2021 das Aufforderungsschreiben. Der Mitgliedstaat stellte den Abgabenbetrag am 30.10.2017 unter Vorbehalt bereit, weigert sich jedoch, die am 22.12.2017 geforderten Zinsen zu zahlen.

- Rechtssache Nr. 2018/2351 Kommission/Polen: Der Mitgliedstaat wird als finanziell haftbar für die Verluste an traditionellen Eigenmitteln angesehen, die in Deutschland durch die betrügerische Erledigung von 333 Versandverfahren durch die polnischen Zollbehörden entstanden sind. Die Kommission übermittelte am 14.5.2020 das Aufforderungsschreiben. Der Mitgliedstaat hat den Abgabenbetrag am 23.12.2021 unter Vorbehalt bereitgestellt.

- Rechtssache Nr. 2017/2001 Kommission/Belgien: Der Mitgliedstaat weigerte sich, traditionelle Eigenmittel in Fällen bereitzustellen, in denen Einfuhrabgaben für Einfuhren außerhalb des Zeitraums erstattet oder erlassen wurden, der im Beschluss REM 28/01 der Kommission festgelegt ist, und/oder außerhalb der Frist für Anträge auf Erstattung oder Erlass im Zollkodex der Gemeinschaft. Die Kommission übermittelte am 19.7.2018 das Aufforderungsschreiben und am 18.2.2021 ein weiteres Aufforderungsschreiben. Der Abgabenbetrag wurde im November 2021 gezahlt.

- Rechtssache Nr. 2015/2121 Kommission/Belgien: Der Mitgliedstaat weigerte sich, Verluste an traditionellen Eigenmitteln auszugleichen, die auf die fehlende Einziehung eines Zollbetrags, der aus betrügerischen Versandvorgängen herrührte, zurückzuführen sind. Die Kommission übermittelte am 19.7.2018 das Aufforderungsschreiben und am 25.7.2019 die mit Gründen versehene Stellungnahme. Der Abgabenbetrag wurde am 3.12.2021 gezahlt. Die Gespräche über einen ausstehenden Abgabenbetrag im Zusammenhang mit der falschen Anwendung des Einbehaltungssatzes (Einziehungskosten) sind noch nicht abgeschlossen.

- Rechtssache Nr. 2017/2154 Kommission/Belgien: Der Mitgliedstaat weigerte sich, traditionelle Eigenmittel bereitzustellen, indem er die Differenz der Zollabgaben nicht erhob, die in Fällen schuldig waren, in denen seine Behörden eine verbindliche Zolltarifauskunft für eingelegten statt frischen Knoblauch akzeptiert hatten, was nicht den Bestimmungen des Zollkodex der Gemeinschaft entspricht. Die Kommission übermittelte

am 9.11.2018 das Aufforderungsschreiben. Der Abgabenbetrag wurde am 7.11.2019 und die Zinsen wurden am 30.6.2021 gezahlt. Die Rechtssache wurde am 6.4.2022 abgeschlossen.

Rechtssachen vor Gericht

- Rechtssache C-213/19 Kommission/Vereinigtes Königreich: Das Vereinigte Königreich hat keine geeigneten Maßnahmen ergriffen, um Einfuhren großer Mengen von eindeutig unterbewerteten Textilien und Schuhen aus der Volksrepublik China zu verhindern. Dies führte zu enormen Verlusten an Eigenmitteln, deren Bereitstellung das Vereinigte Königreich ablehnte. Die Kommission hat ihre Klage am 8.3.2019 beim Gerichtshof eingereicht, und der Gerichtshof hat am 8.3.2022 sein Urteil zugunsten der Kommission erlassen. Im Februar 2023 hat das Vereinigte Königreich alle fälligen Beträge (Abgabenbetrag in Höhe von 1,57 Mrd. EUR und 1,4 Mrd. EUR Zinsen) bereitgestellt.

- Rechtssache C-304/18 Kommission/Italien: Der Mitgliedstaat weigerte sich, Verluste an Eigenmitteln auszugleichen, die auf die Nichtergreifung geeigneter Maßnahmen zur Einziehung eines festgestellten und verbuchten Betrags von Einfuhrabgaben zurückzuführen sind. Dieses Verfahren steht mit dem Abschreibungsfall IT(07)08-917 bezüglich Zigarettenschmuggel in Verbindung. Die Kommission hat ihre Klage am 7.5.2018 beim Gerichtshof eingereicht. Der Gerichtshof hat die Vertragsverletzung in seinem Urteil vom 11.7.2019 festgestellt. Er bestätigte, dass die erlassenen Zollentscheidungen von den Zollbehörden unverzüglich vollstreckbar sind, und die Einlegung eines Rechtsbehelfs führt nicht dazu, dass die Vollstreckung einer solchen Entscheidung ausgesetzt wird. Der Abgabenbetrag wurde gezahlt. Das Schreiben mit der Aufforderung zur Zahlung der Zinsen wurde im Juli 2022 versandt.

- Rechtssache C-395/17 Kommission/Niederlande: Der Mitgliedstaat weigerte sich, Verluste an Eigenmitteln auszugleichen, die durch die unzulässige Ausstellung von EUR.1-Zertifikaten durch die Behörden von Curaçao und Aruba, die niederländisches Hoheitsgebiet sind, entstanden sind. Die Kommission hat ihre Klage am 5.7.2017 beim Gerichtshof eingereicht. Der Gerichtshof hat die Haftung der Niederlande in seinem Urteil vom 31.10.2019 bestätigt. Der Abgabenbetrag wurde 2019 gezahlt, und die Zinsen wurden nach weiteren Klarstellungen im Jahr 2023 gezahlt.

- Rechtssache C-391/17 Kommission/Vereinigtes Königreich: Das Vereinigte Königreich weigerte sich, Verluste an Eigenmitteln auszugleichen, die durch die unzulässige Ausstellung von Ausfuhrbescheinigungen durch die Behörden der Insel Anguilla, die Hoheitsgebiet des Vereinigten Königreichs ist, entstanden sind. Die Kommission hat ihre Klage am 3.7.2017 beim Gerichtshof eingereicht. Der Gerichtshof hat die Haftung des Vereinigten Königreichs für die Verletzung in seinem Urteil vom 31.10.2019 bestätigt. Der Abgabenbetrag wurde am 5.5.2020, und die Zinsen wurden am 26.2.2021 gezahlt. Die Rechtssache wurde am 9.2.2022 abgeschlossen.